

Antrag auf Ausgabe eines roten Kennzeichens

Füllt die Zulassungsstelle aus.

Eingangsdatum:

Rotes Kennzeichen:

Antragsteller / Angaben zur Person

Name, Vorname / Firma:

Geburtstag / -ort:

Anschrift:

Telefon*:

E-Mail*:

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen nur der schnelleren Kommunikation und können jederzeit widersprochen werden.

Anlagen (bitte beizufügen)

- ☐ Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen
- ☐ SEPA-Lastschriftmandat
- ☐ Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- ☐ Gewerbeanmeldung und/oder Handelsregistrauszug
- ☐ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- ☐ Nachweis von Fahrzeug-Stellplätzen
- ☐ Unterschriftsberechtigte (Personalbogen sind beigelegt)

Hinweise für die Benutzung der roten Kennzeichen:

1. Es dürfen nur Probe-, Überführungs- oder Prüfungsfahrten durchgeführt werden.
2. Vor Antritt der (ersten) Fahrt ist der/das rote Fahrzeugschein/-buch in dauerhaft und leserlicher Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
3. Beim Führen roter Kennzeichen müssen etwa vorhandene andere Kennzeichen verdeckt sein. Die roten Kennzeichenschilder sind an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit sind das rote Fahrzeugscheinbuch und die roten Kennzeichen unverzüglich der Zulassungsstelle zurückzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, die mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 EUR geahndet werden kann.
5. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.
6. Bei Auflösung, Verkauf, Umzug außerhalb des Landkreises und Umfirmierung der Firma sind die roten Dauerkennzeichen unaufgefordert zurückzugeben.
7. Handelsregisternachträge, Standortverlagerungen sowie Veränderung der Gewerbeanmeldung/des Handelsregistrauszuges sind unaufgefordert vorzulegen.

Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift des Sachbearbeiters / Aushändigung am